

## FAQ

Weitere FAQs zum QNG finden Sie unter: <https://www.qng.info/>

## Steckbriefe\_V1.0

### 3.1.1 Ökobilanz: Treibhauspotenzial und andere Umweltwirkungen 3.1.2 Primärenergie

- **Welche Bewertungsregeln/ Bilanzierungsgrenzen für die Ökobilanz muss ich einhalten? QNG oder BNK? Oder muss ich zweimal eine Ökobilanz durchführen?**

**BiRN:** Grundsätzlich gilt hier folgende Regel: Die QNG-Vorgaben wurden von BNK/BNG übernommen. Hier gelten die Regeln nach QNG (QNG Anhang 313 LCA Bilanzregeln). Diese ersetzen die BNK/BNG Rechenregeln. Das BNK Benchmarksystem wurde angepasst, d. h. QNG PLUS entspricht dem 5 Punkte Standard nach BNK und QNG PREMIUM dem 7,5 Punkte Standard. Interpolationen sind möglich. (Stand 01.03.2023)

- **Darf ein auf einem externen Gebäude erzeugter PV-Strom bei der Bewertung des Wohngebäudes berücksichtigt werden?**

**BiRN:** Ja, generell kann extern erzeugter Strom auf dem Grundstück oder in einer Liegenschaft berücksichtigt werden. Hierzu gelten die Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude im Anhang 3.1.1 zur Anlage 3. (Stand 01.03.2023)

- **Wird der PV-Ertrag als realer Ertrag der Anlage angerechnet oder wie in der GEG-Berechnung bereits im Jahres-Primärenergiebedarf berücksichtigt?**

**BiRN:** Der PV-Ertrag wird als realer/ simulierter Ertrag der Anlage bei der Endenergie angerechnet. Dieser darf in der Endenergieausweisung in der GEG nicht mitberechnet werden. (Stand 01.03.2023)

- **Wie kann Abwärme aus einem BHKW in Fernwärmenetzen in der Ökobilanz berücksichtigt werden?**

**BiRN:** Für das BHKW gelten die Bilanzregeln nach QNG und GEG. Das BHKW ist im QNG Anlagedokument als KWK aufgeführt. Für die Anrechnung des erzeugten Stroms gilt ähnlich wie bei Photovoltaik. (Stand 01.03.2023)

- **In den Steckbriefen wird sich auf die EnEV bezogen. Findet hier die gültige GEG Anwendung oder wird nach der damals gültigen EnEV bilanziert?**

**BiRN:** Generell sind Aktualisierungen in den Dokumenten, Normen und Richtlinien der angegebenen Bewertungsgrundlagen zu berücksichtigen. Bei der Bewertung wird folglich nach GEG bilanziert. (Stand 01.03.2023)

- **Welche Module müssen in der Ökobilanz nach BNK berücksichtigt werden?**

**BiRN:** Die QNG-Methodik für die Ökobilanz (QNG 1.1) ersetzt die bestehenden BNK-Rechenregeln für die Ökobilanz (SB3.1.1 und SB3.1.2.). Die aktuell gültige Fassung der QNG-Bilanzierungsregeln zur Ökobilanzierung von Gebäuden gibt die Berechnung der Module A1, A2, A3, B4, B6, C3 und C4 vor.

Das Modul D1 „Recyclingpotenzial“ und das Modul D2 „Effekte der an Dritte gelieferten Energie“ werden bilanziert, fließen jedoch nicht in die Bewertung ein. Die Ergebnisse zu Modul D1 und zu Modul D2 werden als ergänzende Information separat dargestellt. (Stand 04.08.22)

- **Wie wird beim BNK-System auf dem Grundstück erzeugter Photovoltaik-Strom berücksichtigt? Wird analog zum QNG-System nur der selbst genutzte Strom gutgeschrieben?**

**BiRN:** Im BNK-System wird auf dem Grundstück erzeugter Photovoltaik-Strom im Rahmen des Steckbriefes 3.2.1 Dezentrale Erzeugung regenerativer Energien je nach Abdeckungsgrad des Eigenbedarfs mit Punkten bewertet sowie im Steckbrief 2.1.1 Ausgewählte Kosten im Lebenszyklus berücksichtigt. Bezüglich der Effekte auf die Ökobilanz ersetzt die QNG-Methodik (QNG 1.1) die bestehenden BNK Rechenregeln für die Ökobilanz (SB3.1.1 und SB3.1.2.). (Stand 04.08.22)

- **Bezieht sich die Anforderung des QNG Anhangdokuments 313 auch auf das Kältemittel von Kleinanlagen für Wohngebäude (z. B. Wärmepumpen, Luftheizungen)?**

**BiRN:** „Die Anforderung 13.1 im Anhangdokument 3.1.3 der QNG-Siegeldokumente bezieht sich auch auf Kältemittel von Wärmepumpen und Luftheizungen. Werden Kältemittel eingesetzt, die die Vorgaben des QNG Anhangdokuments nicht erfüllen, müssen diese in der Ökobilanzierung (CO<sub>2</sub>-Emissionen) mitberechnet werden. Hierfür wurde in den QNG-Unterlagen eine Nebenberechnung veröffentlicht. (Stand 01.03.2023)